Bericht der Westfalenpost, 21.07.2023

Windkraft ja, aber nicht so

Stadt Brilon ist unzufrieden mit neuen Vorgaben für Ausbau der erneuerbaren Energien

Franz Köster

Brilon. Die geplante Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) in Nordrhein-Westfalen stößt in der Stadt Brilon auf heftigen Widerstand. Die kommunale Verwaltung ist unzufrieden mit den neuen Vorgaben für den Ausbau der erneuerbaren Energien, da sie ihrer Meinung nach zu wenig Spielraum für die eigene Planung lassen. In einer hitzigen Debatte im Bauausschuss machten die Teilnehmer ihrem Unmut Luft und forderten eine klare Positionierung gegenüber dem Land.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung betont die Notwendigkeit einer drastischen Reduzierung der Treibhausgasemissionen und einer bilanziellen Treibhausgasneutralität, um den Klimawandel zu bekämpfen und die global vereinbarten Klimaziele zu erreichen. Als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtiger Industrie- und Energiestandort in Europa sieht sich Nordrhein-Westfalen in einer besonderen Verantwortung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.

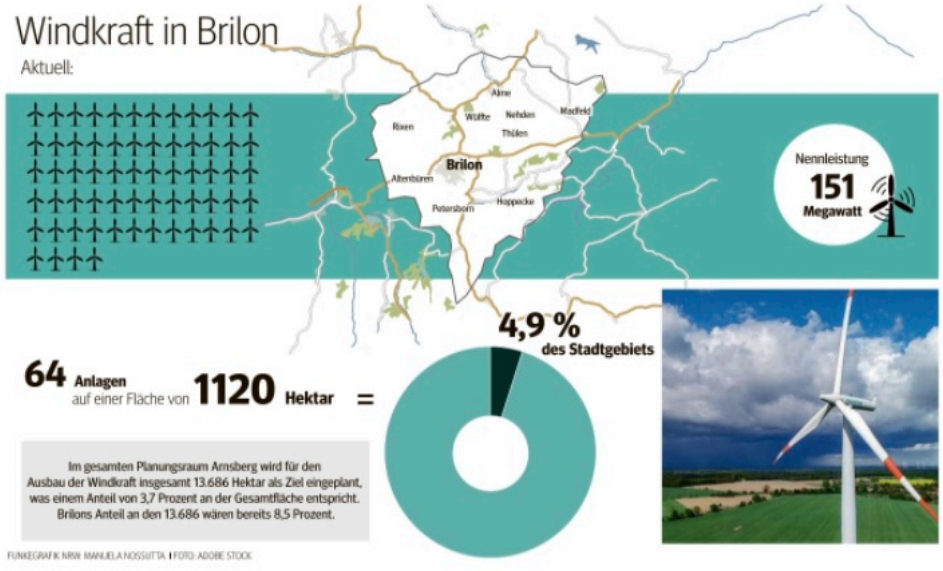

FUNKEGRAFIK NRW. MANUELA NOSSUTTA | FOTO: ADOBE STOCK

Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist der Ausbau erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarenergie von entscheidender Bedeutung. Allerdings ist Nordrhein-Westfalen derzeit auch von den Auswirkungen der Energiekrise betroffen, was die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Importen verdeutlicht.

Die angepasste Version des Landesentwicklungsplans sieht einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien vor, um den Klimaschutzzielen des Bundes und des Landes gerecht zu werden und die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang hatte die Stadt Brilon die Möglichkeit, zu den Änderungen Stellung zu beziehen.

Politik sieht Planung kritisch

Gernot Oswald, Abteilungsleiter der Stadtplanung in Brilon, berichtet, dass es in Brilon bereits 64 Windkraftanlagen gibt, die auf insgesamt 1120 Hektar und 4,9 Prozent der Fläche verteilt sind. Sie haben eine Nennleistung von 151 Megawatt. Im Planungsraum Arnsberg ist das Ziel 13.686 Hektar, wobei Brilon aktuell mit 8,5 Prozent zum Planungsziel beiträgt. In Zukunft soll der Abstand zu Siedlungen 700 Meter und zu Einzelhäusern 500 Meter betragen. Vorher waren dafür 1500 Meter und 400 Meter vorgesehen.

Der Experte wundert sich über viele schwammige Formulierungen in der Vorlage der Landesregierung: „Die Landesregierung hantiert mit vielen wachsweichen Formulierungen, die viel Raum zur Spekulation lassen", so die Klage des Stadtplaners.

Die SPD schließt sich der Kritik an: „Ich habe wirklich Sorge, dass uns das Heft des Handelns aus der Hand genommen wird", sagt Ausschussmitglied Ludger Böddecker. „Ich befürchte, dass uns Investoren das Stadtgebiet in Zukunft mit Windrädern zubauen können, ohne dass wir als Politik noch Einfluss darauf nehmen können". Auch der Fraktionsvorsitzende der CDU sieht das ähnlich: „Was wir auf jeden Fall verhindern wollen, ist, dass in Düsseldorf der Eindruck entsteht, wir würden das widerspruchslos hinnehmen", so Eberhard Fisch. Der Richter findet, Brilon habe sein Soll bereits erfüllt, wenn nicht sogar übererfüllt. Ebenfalls befürchtet der CDU-Politiker einen negativen Einfluss auf den Tourismus vor Ort.

Fisch wundert sich, dass im Plan das faktische Vogelschutzgebiet nicht mit einem Wort erwähnt wird und ist erstaunt, dass die Vögel offenbar an kommunalen Grenzen halt machen: „Warum das Vogelschutzgebiet jetzt auf einmal an der Grenze zu Rüthen endet, das kann mir keiner erklären", so Fisch.

Die Stadt Brilon wird sich nun an die Landesregierung wenden und um eine Nachbesserung des LEP bitten. Die Stadt fordert, dass die Vorgaben der Landesregierung konkreter und flexibler werden. Außerdem sollen die Interessen der Kommunen stärker berücksichtigt werden.

Die geplante Änderung des Landesentwicklungsplans sieht vor, dass bis zum Jahr 2030 in NRW insgesamt etwa 115 Gigawatt Windleistung installiert sein sollen. Bis 2035 soll die installierte Leistung auf 157 Gigawatt steigen und danach auf dem Niveau von 160 Gigawatt bleiben.

Auch die Photovoltaik soll erheblich ausgebaut werden, mit einer Zielmarke von 215 Gigawatt installierter Leistung bis 2030. Die Anpassungen des Landesentwicklungsplans sollen den Ausbau erneuerbarer Energien mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang bringen.

Dabei wurden auch Grundsätze des Raumordnungsgesetzes berücksichtigt, die den Schutz der Landschaft, Kulturlandschaften und landwirtschaftlichen Flächen betonen. Die Planung und Genehmigung der erneuerbaren Energien soll sich auf die regionalplanerisch festgelegten Bereiche konzentrieren, um die Steuerungsfähigkeit der Regionalplanung zu erhalten.

Zusätzlich plant die Landesregierung eine Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-Solarenergieanlagen, wobei der Schutz von Waldflächen, Biodiversität und landwirtschaftlich wertvollen Gebieten berücksichtigt wird. Die Förderung von Agri-Photovoltaikanlagen soll die Vereinbarkeit von Landwirtschaft und Solarenergie unterstützen.

Die Änderungen des Landesentwicklungsplans sollen somit dazu beitragen, die Energiesouveränität und Versorgungssicherheit Deutschlands zu gewährleisten, die Klimaschutzziele zu erreichen und eine nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den räumlichen Erfordernissen voranzutreiben.